

Bearbeiter: Wagner, Robert
Einreicher: Stadtplanungsamt
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small>
02.10.2024	182/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	05.11.2024					
Stadtrat öffentlich	13.11.2024					

Betreff:

Beschluss über die Neufassung der Zweckvereinbarung Arbeitskreis "Grüner Ring Leipzig"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Zweckvereinbarung Arbeitskreis „Grüner Ring Leipzig“.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg ist Mitglied des Arbeitskreises „Grüner Ring Leipzig“ (GRL). Dieser hat sich 1996 in Form einer interkommunalen Kooperationsgemeinschaft gegründet.

Ihm gehören die Stadt Leipzig, die Gemeinde Belgershain, die Stadt Böhlen, die Gemeinde Borsdorf, die Stadt Brandis, die Gemeinde Großpösna, die Stadt Markkleeberg, die Stadt Markranstädt, die Stadt Pegau, die Gemeinde Rackwitz, die Stadt Rötha, die Stadt Schkeuditz, die Stadt Taucha, die Stadt Zwenkau sowie die Landkreise Leipzig und Nordsachsen an. Alle 14 Mitgliedskommunen sowie die beiden Landkreise sind gleichberechtigt.

Der Arbeitskreis trifft sich auf freiwilliger Basis und dient der strategischen und konzeptionellen Entwicklung und Realisierung von regional bedeutsamen interkommunalen Projekten, dem Wissenstransfer und dem Informationsaustausch. Das Ziel des GRL ist es, die Leipziger Region zu entwickeln, insbesondere die Kulturlandschaft zu sanieren, zu erhalten und für Bürger und Touristen attraktiver und erlebbar zu machen. Unter dieser Zielsetzung werden in Kooperation umfassende Konzepte erarbeitet und Maßnahmen durchgeführt. Die abgeleiteten Maßnahmen lassen sich überwiegend in die Schwerpunktbereiche Landschaft, Touristische

Infrastruktur, Gewässer/Gewässerverbund, Interkommunales Kompensations- und Brachflächenmanagement, Umwelttechnik und Landwirtschaft einteilen. Zu jedem dieser Schwerpunktbereiche existiert eine Arbeitsgruppe, die u. a. für die fachliche Arbeit und die Schwerpunktsetzung verantwortlich zeigt. Diese Themengebiete werden jedoch stets interdisziplinär betrachtet, um so einen ganzheitlichen Arbeitsansatz zu garantieren. Die Planungshoheit der einzelnen Mitgliedskommunen wird nicht berührt. In die Arbeit des GRL werden überdies Zweckverbände, Unternehmen, Vereine, Bürger und sonstige Institutionen einbezogen.

In der am 05.04.2024 stattgefundenen Stadt-Umland-Konferenz wurde die in der Anlage 1 befindliche überarbeitete Zweckvereinbarung verabschiedet. Diese muss von den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderäten neu beschlossen und der Landesdirektion zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die aktuell gültige Zweckvereinbarung vom 29.07.2013 (Anlage 2) muss aufgrund geänderter Gegebenheiten neugefasst werden. Die Neufassung der Zweckvereinbarung dient dabei einer Vielzahl von Zielen. So gilt es, alle Mitglieder des GRL in die Zweckvereinbarung aufzunehmen, der Gemeinde Borsdorf die Führung der Geschäftsstelle zu übertragen, die gelebte Praxis und somit eine Konkretisierung der Organisationsstruktur darzustellen sowie die Aufgabenübertragung an die Stadt Leipzig zu konkretisieren.

Die Stadt Leipzig zeichnet seit Bestehen des Arbeitskreises für die strategisch-konzeptionelle Entwicklung des GRL verantwortlich. Dazu zählen die „Erarbeitung von interkommunalen Projektskizzen, die Initiierung von Forschungsvorhaben, die Zusammenarbeit mit Forschungsstellen sowie die Unterstützung der Arbeitsgruppenleiter-Sitzungen/-Klausuren“. Diese gelebte Praxis soll nun Einzug in die Zweckvereinbarung finden (vgl. § 1 Abs. 8). Darüber hinaus kann die Stadt Leipzig nun „in Ausnahmefällen interkommunale Bauvorhaben für die Mitglieder des Arbeitskreises „Grüner Ring Leipzig“ federführend durchführen / die Bauherrenschaft übernehmen“ (§ 1 Abs. 7).

Für die Berechnung des Umlagebetrages für die Stadt Leipzig wird künftig eine Einwohnerzahl von 200.000 Einwohnern statt zuvor von 248.000 Einwohnern festgesetzt (vgl. § 3 Abs. 2 S. 4). Der Umlagebetrag für die Kommunen des GRL soll von derzeit 0,45 EUR auf 0,60 EUR pro Einwohner erhöht werden.

In § 4 (Organisation des Arbeitskreises „Grüner Ring Leipzig“) wurden die Arbeitseinheiten entsprechend der gelebten Praxis konkretisiert. Nun soll erstmals eine Abgrenzung von Haushaltskonferenz und Stadt-Umland-Konferenz schriftlich fixiert werden. Während die Haushaltskonferenz u. a. für „Festlegungen zu grundsätzlichen strategischen Fragen“ und den „Einsatz von Umlagebeträgen zuständig“ ist (§ 4 Nr. 1 S. 8), stellt die Stadt-Umland-Konferenz „eine öffentliche Veranstaltung mit inhaltlich ausgerichtetem Schwerpunkt“ (§ 4 Nr. 6 S. 1) dar. Hintergrund für die noch gültige Formulierung waren die damals genutzten Bezeichnungen „Kleine Stadt-Umland-Konferenz“ (für „Haushaltskonferenz“) und „Große Stadt-Umland-Konferenz“ (für „Stadt-Umland-Konferenz“). Die mit der Neufassung der Zweckvereinbarung genutzten Bezeichnungen und deren Aufgabenwahrnehmung geben die seit Jahren gelebte Praxis wieder. Ergänzt wird die Befugnis der Haushaltskonferenz durch die ganzjährige Möglichkeit, „Beschlüsse mittels einfacher Stimmenmehrheit in Form von Umlaufbeschlüssen herbeizuführen“ (§ 4 Nr. 1 S. 10) und Beschlüsse auch auf der Stadt-Umland-Konferenz zu treffen (vgl. § 4 Nr. 6 S. 4).

Der Arbeitsgruppenleiter-Sitzung (ehemals „Arbeitsgruppenleiter-Konferenz“) obliegt weiterhin die Möglichkeit, „über den Einsatz von Umlagebeträgen bis 3.000,- EUR entscheiden“ zu können; nun jedoch ergänzend definiert: „wenn eine unterjährige Entscheidung erforderlich ist, die eine Einberufung der Haushaltskonferenz nicht erfordert oder diese nicht (mehr) möglich ist“ (§ 4 Nr. 4 S. 6).

Durch die sich geänderten Anforderungen an die wahrzunehmenden Aufgaben wurden die Arbeitsgruppen angepasst und entsprechend in der Neufassung festgeschrieben (vgl. § 4 Nr. 3).

Aufgenommen in die Neufassung der Zweckvereinbarung wurde die einmal jährlich stattfindende Arbeitsgruppenleiter-Klausur, „die die strategische Aufstellung des „Grünen Ringes Leipzig“ für das laufende Jahr unterstützt“ (§ 4 Nr. 4 S. 7).

Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Neufassung Zweckvereinbarung Arbeitskreis Grüner Ring Leipzig

Anlage 2 Zweckvereinbarung Arbeitskreis Grüner Ring Leipzig 2013